

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 155.

Halle, Mittwoch den 7. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Juli. Der König und die Königin sind am 2. d. Morgens nach 9 Uhr auf dem Bahnhofe zu München angekommen, von wo der Zug sofort in das Geleise der Bahn nach Rosenheim gebracht wurde. Nach einem Aufenthalt von 10 Minuten wurde die Reise fortgesetzt. Ihre Majestäten sind um 10 Uhr in Holzhausen angekommen, von wo sie in bereit gehaltenen Equipagen des Prinzen Karl von Baiern nach Tegernsee gefahren sind. Auch die glückliche Ankunft daselbst wird bereits gemeidert.

Vor einiger Zeit war vielfach davon die Rede, daß die sogenannte wissenschaftliche Arbeit beim dritten juristischen Examen abge schafft und dafür ein monatliches Referieren beim Ober-Tribunal eintreten solle. Wie jetzt die „Elberf. Ztg.“ vernimmt, haben nun zwar sämtliche Landes-Justiz-Kollegia sich, gleich der Kammerial-Justiz-Examinations-Kommission, in ihren vom Minister angeforderten Gutachten dem Vernehmen nach für Befestigung der fraglichen Probetätigkeit ausgesprochen; die Vorschläge jedoch wegen des etwaigen Surrogats der letzteren sollen so verchieden ausgefallen und zum größten Theile so wenig praktisch ausführbar befunden worden sein, daß man beschloffen hat, die Sache vor der Hand beim Alten zu belassen. Nur dürften die Thematata zu den Probearbeiten fortan eine minder theoretische Richtung erhalten.

In Bezug auf die in Hannover abzubaltende Conferenz der Zollvereinsstaaten haben bereits zwischen den Regierungen Verhandlungen stattgefunden, die vielleicht zu einem definitiven Resultate führen dürften, da Oesterreich seine Forderungen ermäßigt und seine Anträge zur weiteren Ausbildung der Zollvereinigung mit dem Zollvereine wesentlich modificirt haben soll.

Leipzig, d. 5. Juli. (D. A. Z.) Infolge von Bewußtsein, die zwischen der hiesigen Studentenschaft und dem Rector magnificus (Prof. theol. D. Zuch, der einem Subdirenden der Theologie, welcher sich in einer seiner Vorlesungen mit andern Arbeiten beschäftigte, den ferneren Zutritt zu seinen Collegien untersagt haben soll) entstanden waren und auch außerhalb der zunächst davon berührten Kreise

eine allgemeine Aufmerksamkeit erregten, hatten sich auch die Gerüchte von einer beabsichtigten Verlegung der Universität erneut. Diesen Gerüchten tritt der hiesige Dr. Kreisdirector v. Burgsdorf durch folgende im gestrigen Tageblatt abgedruckte Erklärung entgegen: „Seit einiger Zeit hat sich, wie ich in Erfahrung gebracht habe, das Gerücht verbreitet, daß die hohe Staatsregierung die Universität von hier zu verlegen beabsichtige. Ich bin in den Stand gesetzt, dieses Gerücht für völlig unbegründet zu erklären. Kreisdirector v. Burgsdorf, königlicher Regierungs-Bevollmächtigter der Universität Leipzig.“

Stalien.

Laut Berichten aus Neapel vom 29. Juni hat das dortige Obergericht den Caglari, der mittlerweile längst freigelassen und wohlbehalten in Genua angekommen ist, als gute Priese erklärt. Die Desfigiere, welche das Schiff kaperten, werden eine Geld-Entschädigung erhalten.

Frankreich.

Paris, d. 4. Juli. Die französische Presse, die an überraschenden Beispielen schneller Meinungsströmungen nicht eben arm ist, hat sich in der letzten Zeit im „Auf- und Abwiegen“ einmal wieder großartig gezeigt. Noch vor drei Tagen war nichts so tüchtig wie Desterreich, nichts so treulos wie Albion; heute sind die Desterreicher schon so übel nicht, und die Briten wieder die alten treuen Verbündeten. Die Wahrheit ist, daß die französische Presse so vollständig jede Uebersetzung über Bord geworfen hat, daß sie den Schwerpunkt ihrer Haltung nicht in sich trägt, sondern ihn jeden Morgen höheren Orts einholen muß. Um der neuen Wendung die Krone aufzusetzen, ist Graf Walewski, der eifrige Russenfreund, veranlaßt worden, allen französischen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen ein Rundschreiben zuzufertigen, worin gegen Europa's Mißtrauen und Besorgnisse vor Frankreichs Verwahrung eingelegt und versichert wird, die französische Nation sowohl wie ihr Herrscher seien voll der friedfertigsten Absichten, und das große Wort des Kaisers, das er in Bordeaux gesprochen: L'Empire c'est la paix, solle nicht zu Schanden werden.

Die Donaushiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Fortsetzung aus Nr. 153.)

Nachdem Rußland die ihm im Januar 1856 als österreichisches Ultimatum vorgelegten fünf Punkte angenommen hatte, folgte im Februar und März desselben Jahres der pariser Kongreß. Am 6. März ging derselbe an die Diskussion des zweiten Punktes, und zur Ueberraschung für jeden, der den Verhandlungen und den Vorgängen derselben mit Aufmerksamkeit gefolgt war, trat auch bei dieser Gelegenheit die alte österreichische Auffassung wieder hervor, doch in einer ganz andern Form, nämlich in der Gestalt der Freiheit. Man fühlte sich gebunden, und wollte doch unter dem Scheine der Freiheit die alte Wasserwirtschaft zu retten suchen. Die wiener Politik nahm an der Verpflichtung der Kommissionen, welche zur Ausführung der Konferenzbeschlüsse eingesetzt werden sollten, Anstoß und forderte in der Sitzung am 12. März, die Kommission sollte „bonner leurs travaux au bas Danube et à ses embouchures“ — sie sollte also von der ganzen Donau weg eskamotirt und auf die untere Donau und die Ausmündungen derselben beschränkt werden. Wäre dieses Manöver gelungen, so würde man sich ein Mittel bereitet haben, die Donaufreiheit im Keime zu ersticken, indem man, wie wir glauben, hätte sagen können, daß, weil die vom Kongresse eingesetzte Aufsichtsbehörde nur für die untere Donau bestimmt und ihrer Funktion der obere Theil dieses Stromes entzogen worden sei, daraus gefolgert werden könne und müsse, die Absicht des Kongresses sei keine andere gewesen, als alles das, was im zweiten Punkte aufgestellt und ausbedungen worden sei, ausschließlich nur auf den untern Lauf des Flusses zu beziehen. Durch eine solche in der That auffällige Eskamotage hätte sich Oesterreich die obere Donau reservirt, es hätte dort seine eigenthümlichen Spekulationen ungehindert verfolgen können und dazu den Vortheil gewonnen, daß es darin

durch die Vorkehrungen auf der untern Donau unterstützt worden wäre. Aber Graf Walewski wies dieses Anfinnen des österreichischen Bevollmächtigten mit dem Bemerkten ab, daß er wiederholt erklärte, die Freiheit der Donau solle durch die von den Vertragsmächten angenommenen Grundlagen wirksam gesichert werden (sera efficacement assurée), und es sei ausgemacht, daß in Folge dessen für die freie Schifffahrt auf diesem Flusse gesorgt werden solle — „il a été entendu, par conséquent, qu'il sera pourvu à la libre navigation de ce fleuve.“ Noch etwas schärfer bemerkte der britische Bevollmächtigte Graf Clarendon, „daß, wenn es anders wäre, Oesterreich im alleinigen Besitze der oberen Donau und als Theilnehmer an der Freiheit des untern Flußlaufes, exklusive Partikularvortheile erwerben würde, welche der Kongreß nicht sanktioniren könne — Clarendon ajoute que, s'il en était autrement, l'Autriche restant seule en possession du haut Danube et participant à la navigation de la partie inférieure du fleuve, acquerrait des avantages particuliers et exclusifs, que le Congrès ne saurait consacrer.“

Im weitern Verlaufe der Diskussion äußerte der französische Bevollmächtigte, damit ja kein Zweifel über den Inhalt der Stipulation übrig bleibe, der Kongreß fordere die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau auf dem ganzen Laufe des Flusses — „le Congrès doit pourvoir à la libre navigation du Danube dans tout son parcours.“

Ungeachtet dies nicht deutlicher und verständlicher sein kann, behaupten doch literarische Staatsartikel aus österreichischen und österreichischen Federn, die pariser Kongreßverhandlungen bezögen sich nur und allein auf die untere Donau, während die obere Donau nach Inhalt der wiener Kongreßakte der unbeschränkten Befehgebung der Uferstaaten unterworfen sei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Juli. Die dritte Lesung der Lord Lucan'schen Juden-Bill wird allgemein als das endliche Finale der Juden-Emanzipations-Debatten betrachtet, welche das Parlament und die Presse 25 Jahre lang beschäftigt haben. Was nicht Lord Lindhurst, Lord F. Russell, Bright oder Palmerston, Cobden oder Gladstone vermocht hatten, das gelang dem glücklichen Einfall Thomas Duncombe's, der den Baron Rothschild, auf Grund eines 100 Jahre alten Präcedenzfalles, zum Mitgliede eines Unterhaus-Comité's zu ernennen vorschlug. Die Benutzung des Jesu'schen Präcedenzfalles war nach dem „Buchstaben“ des Gesetzes gerechtfertigt. Der Einfluss Disraeli's, dessen die Tory-Regierung nicht entziehen kann, fiel auch in die Waagschale.

Spanien.

Madrid, d. 30. Juni. Die Wiederberufung des Marschalls D'Onnell, Grafen von Lucena, zum Ministerpräsidenten wird in der verschiedensten Weise ausgelegt. Am merkwürdigsten ist die Nachricht des „Nord“, daß dieser plötzliche Entschluß der Königin als eine energische Antwort auf den Ausfall des englischen Ministers des Auswärtigen wegen Cuba im Parlament betrachtet wird. D'Onnell, sagt das brüßler Blatt, ist nämlich mit dem Marquis v. Turgot innig befreundet, und der spanische Hof sowohl wie der pariser traut ihm zu, daß er in der auswärtigen Politik mit Frankreich Hand in Hand gehen und gegen England Front machen werde. D'Onnell scheint sich aus diesem Grunde vorläufig auch das Portefeuille des Auswärtigen vorbehalten zu haben. Die nächste innere Veranlassung zu Sforzi's Sturze boten jedoch nicht dessen englische Sympathieen, sondern ein Streit in einer Minister-Sitzung, in welcher über die Auflösung der Cortes beraten und Sforzi von Posada Herrera so in die Enge getrieben wurde, daß er seine Entlassung anbot, welche von der Königin sofort angenommen wurde, während der Mann der Entscheidung selbst auf seinem Posten als Minister verblieb, nachdem er seine Freunde ans Ruder nachgezogen hatte. Als die Kö-

nigin zu D'Donnell schickte, der nach Frankreich abreisen wollte und seine Reisefreier bereits gepackt hatte, ergab es sich, daß sich in denselben ein fertiges Ministerium vorfand, welches von der Königin ohne Weiteres gutgeheißen wurde.

Madrid, d. 2. Juli. Durch Königl. Decrete sind fünf dirigierende Militär-Gouverneure, neun General-Capitaine, der Unterstaatssecretair und die meisten Beamten des Kriegsministeriums von ihren Stellen entlassen worden.

Rußland und Polen.

Bereits vor mehreren Tagen meldeten einige Wiener Blätter: „Privatbriefen aus Reval zufolge ist in Esthland ein Bauern-Aufstand ausgebrochen, vor dem sich sämtliche Gutsbesitzer nach Reval flüchteten. Ein Gut war niedergebrannt worden. Von Reval gingen 60 Mann Militär dahin ab; sie wurden aber von 1000 mit Knütteln bewaffneten Bauern empfangen, und es kam zum Gefecht, bei dem 15 Soldaten erschlagen und 40 Bauern erschossen wurden.“ Jetzt ist auch der „Köln. Ztg.“ ein Schreiben aus München vom 30. Juni zugegangen, welches über dieses Ereigniß nach dort eingegangenen Privatnachrichten aus Esthland etwas Näheres mittheilen kann. Das Schreiben sagt:

Der Grund des Aufstandes ist die Begierde der Leibeigenen, frei zu werden, ohne noch lange auf die Emanzipation von oben warten zu wollen. Das, was jetzt in Esthland vorgeht, ist ein Stück unseres Bauernkrieges: Niederbrennung der Schloßer, Ermordung der Wäldgen. Veränderung u. s. w. Die Dimensionen, welche dieser Aufstand angenommen hat, sind sehr groß, und man befürchtet, daß auch Livland und Kurland Schauplätze ähnlicher Scenen werden, wenn es der Mühseligkeit nicht gelangt, rasch die Empörung niederzuwerfen; bis jetzt ist dies aber nicht gelungen. Die vorhandene Militärmacht wurde von den Bauernbauern gestoppt, und 4 Stabs-Führer blieben auf dem Platze. Allerdings hat man in Folge dessen eine verstärkte Truppenmacht nach Esthland beordert und sogar Generale, die auf Urlaub im Auslande waren, durch den Telegraphen zurückgerufen. Bis aber dieses Armeekorps an Ort und Stelle eintrifft, darüber verweilt mancher Tag und manche Woche, und so hat der Aufstand Zeit, sich nicht nur weiter auszubreiten, sondern auch zu organisiren. Zu allem dem kommt, daß auch die Stimmung des Adels in Rußland keine sehr freundliche ist. Man geht zum größten Theile nur sehr ungerne, und weil man nicht anders kann, auf die neuen Ideen der Regierung ein. Nur diese Art erhält Rußland täglich in seinem Innern eine Beschäftigung, welche ihm eine freie Aktion

Wir haben aber gesehen, daß davon in den Verhandlungen das gerade Gegentheil ausgesprochen worden ist. Sehen wir nun noch die Bestimmungen des pariser Friedensvertrages selbst an.

Die Artikel 15—19 des Vertrages von 1856 beschäftigen sich mit der Donaufrage. Die entscheidende Bestimmung finden wir in dem Art. 15, der in seiner authentischen Fassung lautet:

„L'Acte du Congrès de Vienne ayant établi les principes destinés à régler la navigation des fleuves qui séparent ou traversent plusieurs Etats, les Puissances contractantes stipulent entre elles, qu'à l'avenir ces principes seront également appliqués au Danube et à ses embouchures. Elles déclarent que cette disposition fait, désormais, partie du droit public de l'Europe, et la prennent sous leur garantie. La navigation du Danube ne pourra être assujétie à aucune entrave ni redevance qui ne serait pas expressément prévue par les stipulations contenues dans les articles suivants. En conséquence, il ne sera perçu aucun béage basé uniquement sur le fait de la navigation du fleuve ni aucun droit sur les marchandises qui se trouvent à bord des navires. Les réglemens de police et de quarantaine à établir, pour la sûreté des Etats séparés ou traversés par ce fleuve, seront conçus de manière à favoriser autant que faire se pourra la circulation des navires. Sauf ces réglemens il ne sera apporté aucun obstacle quelqu'il soit, à la libre navigation.“

Im 16. Artikel wird eine europäische Kommission für die untere Donau, im 17. eine Kommission angeordnet, welche aus Abgeordneten der Uferstaaten bestehen und die Aufgabe haben soll, die Reglements für die Schifffahrt und für die Strompolizei auszuarbeiten, sowie alle Hindernisse, die der wiener Kongressakte auf die Donau entgegen stehen, zu beseitigen. Sobald diese beiden Arbeiten beendet sind, bestimmt der Artikel 18: „Les Puissances réunies en conférence informées de ce fait prononcèrent, après en avoir pris acte, la dissolution de la Commission Européenne.“

Das sind die Hauptbestimmungen des Vertrages. Wir haben es nun vorzugsweise mit der aus Abgeordneten der Uferstaaten gebildeten Kommission zu thun; die Arbeiten derselben haben wir zu prüfen und dabei zu erwägen, ob die gegenwärtige pariser Konferenz berechtigt ist, nochmals einzuschreiten.

Gegen Ende des Jahres 1856 traten die Kommissare der Uferstaaten Oesterreich, Väter, Württemberg, der Porte und unter vorgängiger Genehmigung der letztern, die Delegirten der drei Fürstenthümer Serbien, Moldau und Wallachei in Wien zusammen. Die Kommission tagte beinahe ein volles Jahr, bis endlich am 7. Nov. 1857 die Donauschiffahrts-Akte vollendet, unterzeichnet und sofort am 1. Januar 1858 in Vollzug gesetzt wurde.

So lange die Kommission mit der Verhandlung über die ihr aufgebene Akte beschäftigt war, hielt sie es für gut, ihre Protokolle weder zu veröffentlichen, noch auch offiziell zur Kenntniß der bei dem Friedensvertrage theilnehmenden Mächte zu bringen. Schon dieses Verfahren in einer für die Verkehrs- und Gewerbsinteressen so wichtigen Angelegenheit war geeignet, Bedenken zu erwecken. Die österreichische Spekulations-Politik hatte uns daran gewöhnt, von ihr die Donaufrage als ein Lieblingssthema und als ein populärstrebendes Mittel zum Beweise und zur Empfehlung ihrer angeblichen Fürsorge für deutsche Bedürfnisse behandelt und ausgebeutet zu sehen. Auch jetzt wieder, nachdem das Dasein der Novemberakte alle Hoffnungen hat schwinden lassen, findet die österreichische Tagesliteratur es für zweckmäßig, zum Schutze ihres diplomatischen Kunststückes, in der Auslegung von sonnenklaren Grundsätzen und strengsten Bestim-

mungen an „die öffentliche Meinung Europas“ zu appelliren, „welche im Gebiete der materiellen Interessen eine unbestreitbare Macht geworden sei.“ Während eines ganzen Jahres, welche Frist die sieben Staatsmänner bedürfen, um 47 Artikelchen zu Stande zu bringen, verjücherte die hohe Politik auf jene „unbestreitbare Macht der öffentlichen Meinung Europas“. Diese Abweichung ist indessen nicht die einzige, welche Besorgnisse erwecken konnte; die innere Geschichte, wie die Akte zu Leben und Wirklichkeit gelangt ist, giebt noch auffälliger Enthüllungen. Als die Kommission unter der Decke des Geheimnisses, mit dem sie sich sowohl vor ihren eignen Auftraggebern, den Vertragsmächten, als vor der wie sonst so oft angeregten Macht der öffentlichen Prüfung abgeschlossen hatte, endlich mit ihrem Werke zu Stande gekommen war, eilte die separatistische Donaupolitik mit der Einführung der neuen Akte dergestalt, daß die letztere bereits am 1. Januar 1858 als Gesetz in Vollzug gesetzt wurde, welche erst am 9. Januar ratifizirt wurde. Das ist ein so außerordentlicher Fall, daß wir es gar nicht mehr für nöthig erachten, so wichtig es auch scheinen mag, darauf aufmerksam zu machen, wie die Donau-Diplomatie auch hier wieder auf das Urtheil der öffentlichen Meinung verjücherte, wie sie sogar nicht einmal es für werth fand, die Akte den Mitgliedern des pariser Vertrags vorzulegen.

Noch jetzt bestreitet die österreichische Presse dem europäischen Kongresse das Recht, die Akte materiell zu prüfen. Es ist von Bedeutung, zu hören, wie die österreichische Gesinnung es anfängt, dieses Recht des Kongresses in Abrede zu stellen. „Das Recht der Uferstaaten, die Donauschiffahrts-Akte, ohne sie zuvor dem europäischen Kongresse zu materieller Prüfung vorzulegen, zu ratificiren und in Vollzug zu setzen, folgt unmittelbar aus ihrer noch von Niemandem bestrittenen Souveränität, und wenn die Prätenfion, daß es dem Kongresse der europäischen Mächte (einschließlich Sardiniens) zuzufolge, der Schiffahrtsakte das Executur zu erteilen, irgend einer Widerlegung bedürfte, so wäre hierzu der Artikel 18 des pariser Friedens genügen, welcher besagt, es seien die Mächte von der Thatsache zu benachrichtigen, daß die Kommission der Uferstaaten diejenigen ihrer Arbeiten beendet habe, welche in der Ausarbeitung der Schiffahrts- und Flusspolizeiordnung, sowie in der Befestigung der hinsichtlich der Anwendung der wiener Kongressakte auf die Donau annoch obwaltenden Hindernisse bestehen. Zu diesen innern Gründen kommt hinzu, daß für unsere Auffassung ein gewichtiges fact accompli vorliegt, die Thatsache nämlich, daß die souveränen Uferstaaten die Schiffahrtsakte ratificirt, in ihren Gebieten publicirt und mit dem 1. Januar 1858 in Vollzug gesetzt haben.“ (Vergl. die im Sinne der separatistischen Uferstaaten abgefaßte Schrift „die Donauschiffahrtsfrage“, Stuttgart 1858. S. 5—6.)

Diese Enthüllungen und Proben von seltsamer Auslegungskünste würden Erkennen erregen, wenn die Geschichte der deutschen Flüsse uns nicht das Vorbild vor Augen stellte, nach welchem sich die Donausstaaten gerichtet haben. Holland, Hessen, Nassau, Hannover, Mecklenburg und Dänemark haben der wiener Kongressakte gegenüber nicht anders gehandelt, und wenn der Bund dem separatistischen Treiben zur Zeit keine Grenzen gesetzt hat, so wissen wir jetzt, daß Oesterreich als erste Bundesmacht zugleich der erste Hohepriester am Altare des Particularismus ist, und wie wir es zu verstehen haben, wenn sein Vertreter auf dem pariser Kongresse sagt: „que tous les efforts de l'Autriche, comme ses tendances, en matière commerciale, ont pour objet d'établir et de propager, sur tous les points de l'Empire, les principes d'une entière liberté et que la libre navigation du Danube est naturellement comprise dans les limites des améliorations qu'il se propose.“ Man ja, Glück zu der letzten diplomatischen Aeußerung!

(Fortsetzung folgt.)

nach Außen nicht verdrängt. Das Beispiel ist ansehend und dürfte unter den Selbst-eigenen der fähigen Gouvernements nur zu leicht Nahrung finden. Aufial ist ihm inmerhin die tiefe Stelle, welche bis jetzt über diese Vorfälle in der russischen Presse beobachtet wird.

Die „Zeit“ bemerkt dazu, daß ihr ebenfalls aus zuverlässiger Quelle Nachrichten über die Vorgänge in Esthland von der jenseitigen Grenze zugegangen sind. Dieselben reichen — schreibt das genannte Blatt weiter — allerdings nicht bis zum 30. Juni, aber unser Korrespondent meldet schon unter dem 25. v. M., daß die Ruhe dort vollkommen wieder hergestellt sei. Es ist uns nicht ganz klar geworden, aus welchen Ursachen die Bauern eines Gutsbezirks sich zusammengedrängt und das Haus des Gutsheeren demolirt haben, da nur angedeutet ist, daß wesentlich durch die von Unterbeamten ausgegangenen mißverständlichen Publikationen die Bauern in Aufregung versetzt worden; auch wird mitgeteilt, daß ein schwaches Truppen-Detachement, welches man dem sehr zahlreichen, in einem nahegelegenen Walde verammelten Bauerhaufen unflugerweise entgegenschickte, schmerzhafte Verluste erlitten habe, aber es fehlt in dem Schreiben jede Angabe, daß der Bauernaufstand eine weitere Verbreitung hatte oder zu nehmen drohte. Wir glauben daher, daß die „Kön. Ztg.“ wohlgehan hat, die Mittheilungen aus München nur mit großer Reserve aufzunehmen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze wird unterm 25. Juni geschrieben: „Den Bemühungen des Paschas von Bihac und einiger einflussreichen Personen ist es zu danken, daß die bei Buzim und Casim vereinigten Türken keine Vergeltung verübt haben und daß sie dem an sie ergangenen Rufe zur Dienstleistung in der Herzegovina Folge leisten werden. Die Spannung dauert indessen fort, und es muß leider beklagt werden, daß ganz fremde Elemente eifrig bemüht sind, sie zu einem Bruche zu treiben. Bei Travnik haben sich Menschen gezeigt, welche weit und breit unbekannt sind und alles Mögliche an-

wenden, diese einmal widerpenfig gewordene Bevölkerung aus ihrem bisherigen Vertheidigungssystem zum offenen Angriffe zu bringen. Dank der Eichen der Rajahs vor der Uebermacht der Mohammedaner und zum Theil auch dem angeborenen Sinne für Gehorsam und Ordnung war es bis jetzt diesen Zugobeln nicht möglich, ihren Zweck zu erreichen. Es scheint, daß diese bereits auch verzweifeln, später zum Ziele zu kommen, nachdem alle bis auf einen auf ebenso geheimnißvolle Weise wieder verschwunden sind, wie sie erschienen waren. Der Pascha von Bihac versucht indessen auf direktem und indirektem Wege die Christen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Gegenwärtig durchföhren Baptisten, in mehrere Kolonnen vertheilt, den Sandtschat, um jeden Bewaffneten aufzugreifen und ihn nach Wegnahme der Waffen laufen zu lassen.“

In Paris ist ein Buch über die Zustände in der Türkei erschienen. Der Verfasser ist ein Grieche; er schildert die türkischen Zustände in den schwärzesten Farben und sagt u. A., daß die Ausschreibung des Hatz eine Unmöglichkeit sei, während die Proklamtion derselben die alte Organisation vernichtet habe. Die Schlussfolgerung des Verfassers ist, der Sultan müsse Christ oder genöthigt werden, sich, begleitet von allen Fanatikern, die ihm folgen wollen, nach Asten zurückziehen — und der König Otto von Griechenland müsse nach Konstantinopel verlegt werden.

Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse 118. Königlich Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 14. d. M., früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzige der sämtlichen 95,000 Ziehungs-Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die Königl. Ziehungs-Kommissionen öffentlich, und im Beisein der dazu besonders aufgeführten Lotterei-Einnehmer Stadtrath Seeger und De r r i m a n hier selbst und Breslauer aus Gehlrich im Ziehungssaal des Lotterei-Hauses stattfinden.
Berlin, den 6. Juli 1858.
Königliche General-Lotterie-Direction.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. Juli.

A m t l i c h.			B r i e f.			G e l d.			B e r l i n = A n t h.			P r i o r.			Z i.			B r i e f.			G e l d.					
Fonds = Course.			101			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2		
Preuß. Kreid. Ant.			4 1/2			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2		
Staats-Anleihen v.			1850, 1852, 1854.			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2		
1855, 1857			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2			103 1/2		
do. von 1856			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2			103 1/2		
do. von 1853			100 1/2			93 1/4			97			103 1/2			101 1/2			101			103 1/2			103 1/2		
Staats = Schuldsch.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Prämien = Anttheil			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
von 1855 à 100 fl.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Kur = u. Neumark.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Schuldverschreib.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
D. = Reichsd. = Dbl.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Berl. Stadt = Dbl.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
R a n d b r i e f e.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Kur = u. Neumark.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Dresdenerische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Pommersche			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Potsdamerische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Schlesische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
vom Staat garan-			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
tirtte Lit. B.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Besprennische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Rentenbriefe.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Kur = u. Neumark.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Pommersche			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Potsdamerische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Nhein = u. Westph.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Sächsische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Schlesische			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Pr. St. = Anttheilsch.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Friedrichsdorfer			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Gold = Kronen			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Andere Goldmünz-			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
nzen à 5 fl.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Eisenbahn = Actien.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Nachen-Düffelort.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. Prioritäts = A.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. II. Emiffion			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. III. Emiffion			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Nachen-Maffrichter			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. Prioritäts = A.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. II. Emiffion			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Berg = Markt. Lit. A			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. do. Lit. B.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. Prioritäts = A.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. do. II. Serie			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. III. Serie			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Staat 3 1/2 gar.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. D. = 1/2 fl.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. do. II. Serie			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. (Dm. = Soefl.)			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
do. do. II. Ser.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
Berl. = Ant. Lit. A			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		
u. B.			3 1/2			84 1/2			89 3/4			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2			88 1/2		

Marktberichte.

Magdeburg, den 5. Juli. (Nach Bismep.)

Weizen — — — — — 96 1/2
Roggen — — — — — 96 1/2
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pC. Trall. 29 1/2 fl.

Berlin, den 5. Juli.

Weizen loco 62—78 fl.
Roggen loco 51 1/2—51 fl. Juli/Aug. 51—50 fl. verk.
Aug./Sept. 51 1/2—50 1/2 fl. verk. Sept./Oct. u. Dec. =
Nov. 52—50 1/2—51 1/2—51 fl. verk.
Gerste, große und kleine 40—44 fl.
Hafer loco 34—38 fl.
Rübsl loco 17 fl. Br., Juli 17 fl. Br., 16 1/2 G.,
Juli/Aug. 16 1/2 fl. Br., 16 1/2 G., Sept./Oct. u. Dec. =
Nov. 17—16 1/2—17 fl. bez. u. Br., 16 1/2 G.
Kienöl 14 fl. Br.
Spiritus loco 21 fl. bez., Juli/Aug. 21—20 1/2—21 1/2
—21 fl. bez., Aug./Sept. 21 1/2—22 fl. bez., Sept./Oct.
23—22 1/2—23 fl. bez.
Roggen und Spiritus niedriger gehandelt. Rübsl bes.
hauptet, doch geringer Umsatz.

Breslau, d. 5. Juli. Spiritus pr. Elmerj u. 60
Quart bei 80 pC. Tralles 9 1/2 fl. G. Weizen, weißer
76—92 fl., gelber 78—89 fl., Roggen 67—61 fl.,
Gerste 45—53 fl., Hafer 45—50 fl.

Stettin, d. 5. Juli. Weizen 72—74, Sept./Octr.
74. Roggen loco 35 bez., Sept./Octr. 39—35 1/2 da,
Frühj. 50 bez. Rübsl 16 da, Sept. 16 1/2 bez. Spis.
rhus 17 1/2, Juli/Aug. 17 1/2, Sept./Octr. 16 1/2—16 1/2 bez.

Hamburg, d. 5. Juli. Weizen und Roggen loco und
ab auswärtig auf Sonnabend bezahlte Preise fest gehalten,
jedoch bis jetzt ruhig. Del loco 31 1/2, pr. Oct. 32 G.

Wasserhand der Saale bei Halle

am 5. Juli Abends am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll,
am 6. Juli Morgens am Unterpegel 4 Fuß 9 1/2 Zoll.

Wasserhand der Elbe bei Magdeburg

den 5. Juli am alten Pegel 52 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 2 Fuß 10 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
Aufwärts, d. 4. Juli. D. Schlenog, Bretter, v.
Magdeburg n. Bufau. — Witme Rowak, Bretter, v.
Kepe n. Bufau. — C. Matbrandt, Steintohlen, v.
Samburg n. Bufau.
Niederwärts, d. 3. Juli. F. Schuster, Brenn-
holz, v. Greinitz n. Neustadt = Magdeburg. — G. Schöb,
desgl. — Den 4. Juli. B. Müller, d. Schöb, Schiff-
bauholz, v. Gsmig n. Magdeburg. — Den 5. Juli. C.
Heinrich, d. Käyne, Ehon, v. Salzmünde n. Berlin. —
Pr. Dampfschiff = Gesellschaft, Steintohlen, v. August n.
Magdeburg.

Magdeburg, den 1. Juli 1858.
Königl. Schlenfamt. Saaf.

Bekanntmachungen.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Hartobst = Nutzung der Rit-
tergüter Bentendorf soll am 10. d. Mts.
9 Uhr Morgens im Gasthose daselbst öffentlich
meistbietend verpachtet werden.
Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach
Zuschlag zu zahlen.

Mantillen, Mantellets, Mantillen, M
 um damit zu räumen, unter dem Kostenpreis, von Taffet mit 2 1/2 Rf, Atlas von 4 1/2 Rf, in Tuch von 2 1/2 Rf.
M. Gottheil, große Ulrichstraße Nr. 1 u. 2.

Vorzügl. schönen Rheinlachs,
 „ **Spickaale,**
 „ **Russ. Caviar,**
 „ **Strasburger Pasteten,**
echte Christiania-Kräuteranchovis
 empfiehlt **G. Goldschmidt.**

In ganz ausgez. Waare empfiehlt **echten Westphälischen, Gothaer Schinken** u. verschiedene Sorten **Servelat- u. Zungenwurst G. Goldschmidt.**

Geschäfts-Gröfzung.
 Hiermit erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Plage auf Grund der Concession Hochlobl. Herzogl. Regierung zu Dessau eine
Somöop. Gesundheits-Kaffee-Fabrik
 errichtet habe, worin ich ganz in der Weise, wie die Herren Krause & Comp. zu Nordhausen, in deren Geschäft ich viele Jahre fungirte, insbesondere nach Vorschrift des homöop. Arztes Herrn Dr. Arthur Lutze hieselbst, ein Kaffeesurrogat, frei von Cichorienbeimischung, herstelle, welches nicht bloß homöop. Patienten, sondern auch Gesunden als ein nahrhaftes und billiges Getränk zu empfehlen ist.
 Bei der vortheilhaften Lage Göthe's an der Eisenbahn kann dies Surrogat, welches, wie jedes derartige, sein schönes Aroma nur in frischem Zustande behält, stets frisch, schnell und billig nach allen Richtungen hin bezogen werden.
 Göthe, den 1. Juni 1858.

Bau-Entreprise.
 Der zu 2675 Rf veranschlagte Neubau eines Schul-Etablissements zu Brachwitz soll am Sonnabend den 10. Juli Morgens 10 1/2 Uhr in des Unterzeichneten Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Unternehmungslustige werden hiermit zu diesem Termine eingeladen.
 Halle, den 30. Juni 1858.
 J. B. Der Kreis-Baumeister **Wolff.**

Mühlen-Grundstücks-Verkauf.
 Das Mühlen Grundstück zu Kaltenmarkt bei Böbejün, bestehend aus:
 1) einer Wassermühle mit amerikanischem Mahl- und Spitzgang, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Post- und Gemüse-Garten;
 2) einer neugebauten Bäckerei, welche schwunghaft betrieben wird, und
 3) einer dazu gehörigen, in gutem Stande sich befindenden Windmühle mit 2 Mahlgängen, welche eine gute Mahllage und frequente Mülerei hat.
 soll veränderungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf
 den 15. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr in dem Gasthose zu Kaltenmarkt anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.
 Im Auftrage:
 der Commissionär
Schöne
 in Zörbig.

Missions-Festanzeige.
 Der Missions-Hülfsverein am Petersberge wird, so Gott will, sein diesjähriges Fest am 14. Juli Nachmittags 2 Uhr in der Stadtkirche zu Wetzin feiern. Dies allen lieben Missionsfreunden in und um Wetzin zur gütigen Beachtung.
Der Vorstand.

Sübneraugen-Pflaster,
 rühmlichst bekannt u. approbirt, à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 1/2 Rf empfiehlt
G. Leidenfrost, gr. Ulrichstr. 11, und Carl Reichel in Eisleben.
 Neue Isländische May's-Heringe bei **Karl Saller in Zörbig.**

Gasthofs-Verkauf.
 Veränderungshalber steht in einem großen und sehr belebten Orte ein frequenter Gasthof zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auskunft hierüber erteilt
Scheibe, Agent in Bitterfeld.

Ein Haus in gutem baulichen Zustande, an guter Lage, in einer Stadt von 16,000 Einwohnern, in der Provinz Sachsen, mit einem gangbaren Material- und Wein-Geschäft, soll wegen Todesfall verkauft werden.
 Zur Uebernahme des Hauses und der Waarenvorräthe würde ein Capital von ca. 4000 Rf nur nöthig sein, da zur ersten Hypothek 3000 Rf auf dem Hause stehen bleiben kann.
 Reflectirende wollen sich unter der Adresse R. Nr. 8 poste rest. Halle melden.

Ladenvermietung.
 In dem früher Schumann'schen Wohnhause am Markte hieselbst ist der parterre befindliche Laden nebst dazu gehörigen Stuben und anderen Räumlichkeiten von jetzt ab zu vermieten.
 Querfurt, den 1. Juli 1858.
Christian Schmidt.

Ein anständiges Logis für 50-55 Rf ist zum 1. Oct. c. zu beziehen am Bürgergarten Nr. 2.

Kränklichkeitshalber ist die freundliche und bequeme Familienwohnung Fleischerstraße Nr. 2, 2 Treppen hoch, vom 1. Juli ab zu vermieten und den 1. Octbr. zu beziehen.

Annouce.
 Zwei sehr fette und starke Kühe, desgleichen 1 Bullen stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Eptingen bei Müheln.
 Ein fehlerreicher hellbrauner Wallach, 4 1/2 hoch, geritten und gefahren, 8 Jahr alt, dänischer Rasse, soll Sonnabend den 10. Juli c. Vormittags 12 Uhr vor dem „goldenen Schiff“ in Dessau meistbietend verkauft werden.
 Eine Junger, welche bereits als solche gebient hat und im Nähen und Platten erfahren ist, wird gesucht in Merseburg, Oberaltenburg Nr. 819, eine Treppe hoch.

Eine gesunde Amme sucht zum sofortigen Antritt die Hebamme Frau **Viesacker, Oberglauch Nr. 11.**

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue saure Gurken
 empfiehlt **J. Kramm.**

Echöne süße Apfelsinen
 empfiehlt **J. Kramm.**

Ausverkauf von Erfurter Schuhwaaren, um schnell zu räumen, zu billigen Preisen bei **G. Wegner, Kl. Klausstraße Nr. 3.**

Weintraube.
Heute Mittwoch den 7. Juli:
Grosses Extra-Concert
 v. vollständigen Hall- Stadtorchester.
 Zum Schluß brillantes Feuerwerk.
 Anfang 6 Uhr.
C. John, Stadtmusikdirector.

Theater-Anzeige.
 Donnerstag den 8. Juli findet am hiesigen **Tivoli** die erste Gastdarstellung des Herrn **Regisseur Nottmeyer** und seiner Kinder statt. Wir machen die Freunde heiterer Muse gern hierauf aufmerksam, da die kleinen Künstler von verfloßener Winteraison her jedenfalls noch in freundlichem Ansehen stehen. Die Kinder sind fertige, practische, ja man kann sagen geschulte Schauspieler en miniature, die zum Lachen und Bewundern jeden Augenblick, durch jede Miene, jedes Wort, jede Bewegung hinstreizen und an allen bedeutenden Bühnen die glänzendsten Erfolge errangen.
 Wünschen wir ihnen hier eine gleiche, wohlverdiente Aufnahme.

Nabeninsel.
Mittwoch zum Gesellschaftstag Concert vom Vereinigten Musikchor.
 Entrée à Person 1 Rf. **Teichmann.**

Diemitz.
Heute Mittwoch frischen Kirsch- und Kaffeeuchen.

Maille.
 Heute Mittwoch frischen Kirsch- und Kaffeeuchen.
W. Bügler.

Maille.
Mittwoch Concert von dem Bölaner Bergbauhofs-Chor, wozu ergebenst einlabet W. Bügler. Anfang 6 Uhr.

Das Vogelschießen der Schützengilde alhier wird den 11. Juli c. abgehalten und lade ich dazu auswärtige Schützenfreunde im Namen der Schützengilde hiermit ergebenst ein.
 Es wird mein eifriges Bestreben sein, für gute Speisen und Getränke zu sorgen.
 Zörbig, d. 5. Juli 1858.
Sermann, Schießhauswirth.

Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.
 Die Verlobung unserer Tochter **Johanne** mit Herrn **Herrn Vinno** aus Kambsdorf beehren wir uns Verwandten und Freunden nur hiedurch ergebenst anzuzeigen.
 Eisleben, den 4. Juli 1858.
 Apotheker **Giseke** und Frau.

Verbindungs-Anzeige.
 Ihre eheliche Verbindung zeigen nur auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten ergebenst an
Carl Mühlbach, Adelheid Mühlbach geb. Müller.
 Leipzig u. Böbejün, d. 5. Juli 1858.

Herzliches Lebewohl!
 allen meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Sulz in Ungarn.
Carl Dietrich,
 bisher II. Mädchenlehrer in Mühlberg a/E.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, 5. Juli, Nachmittags. Der „Maga-
gara“ ist heute in Queenstown eingelaufen und meldet, daß
nachdem 142 englische Meilen des Kabeltaues versenkt wor-
den waren, dieses am Bord des „Agamemnon“ wahrschein-
lich am 29. Juni entzwei gerissen ist.

Monats-Übersicht der Preussischen Bank,
gemäß §. 89 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Aktiva.	
1) Geprägtes Geld und Barren	48,755,000 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,479,000 „
3) Wechsel-Bestände	59,865,000 „
4) Lombard-Bestände	12,168,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	6,306,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	76,213,000 Thlr.
7) Depositen & Kapitalien	20,612,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,229,000 „

Berlin, den 30. Juni 1858.
Königlich Preussisches Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechend. Boywob.

Fremdenliste.

Ingekommen Fremde vom 5. bis 9. Juli.
Kronprinz: Ihre Durchl. Prinzessin Adolph v. Dienerich, a. Schwarzburg-
Rudolstadt. Die Herrn. Kaufm. Büttner a. Magdeburg, Wilmeröder a. Frankfurt
a. M., Moris u. Eckert a. Berlin. Fr. Rittergutsbes. Baron v. Kers-
sbroock a. Helmstedt. Fr. Banquier Lewin a. Berlin.

Bekanntmachung.

In Folge meiner Aufforderung vom 10. d.
Mts. sind folgende Beiträge zur Unterstützung
der durch Brand Verunglückten in Frankens-
stein bei mir eingegangen und heute an das
dortige Königliche Landraths-Amt abgedenkt
worden:

Aus Bennwitz 2 fl. 3 Jgr. 5 S. Nauendorf 5 fl. 9
Jgr. 3 S. Bura i. A. 1 fl. 27 Jgr. Ebnitz a. E. 2 fl.
16 Jgr. 3 S. Wödran 5 fl. Westf. 2 fl. Wab-
well 4 fl. 14 Jgr. 6 S. Lehndorf 1 fl. 15 Jgr. Deut-
leben 3 fl. 29 Jgr. Döblich 4 fl. 2 Jgr. 6 S. Dotz
4 fl. 22 Jgr. Untereichen 3 fl. 15 Jgr. Giebichenstein
22 fl. 11 Jgr. 3 S. Lehndorf 5 fl. 15 Jgr. Eichen-
dorf 7 fl. 17 Jgr. 3 S. Weitz 3 fl. 15 Jgr. Lettowitz
4 fl. 25 Jgr. Lettin 4 fl. 9 Jgr. Ammendorf 4 fl. 17
Jgr. 9 S. Neuz 5 fl. 23 Jgr. Weitin 23 fl. 15 Jgr.
3 S. Giesdorf 1 fl. 9 S. Beelenlaubingen 4 fl. 15
Jgr. Ginnitz b/S. 3 fl. Kirchdau 1 fl. 14 Jgr. 6 S.
Friedrichshagen 2 fl. 1 Jgr. 3 S. Fretzschke 1 fl. 7
Jgr. 6 S. Brudorf 8 Jgr. 6 S. Schlegel 4 fl. 15
Jgr. a/S. 5 fl. 10 Jgr. 8 S. Gröbers 6 fl. 23 Jgr.
Canena 5 fl. 1 Jgr. Westtau 3 fl. 5 Jgr. Ertha 20
2 fl. 2 Jgr. 3 S. Untermalschütz 2 fl. 2 Jgr. 6 S. 5 fl.
13 Jgr. 6 S. Tornau 4 fl. 7 Jgr. 6 S. Rottenburg
14 fl. 22 Jgr. 6 S. Nabus 2 fl. 11 Jgr. 2 fl. 2 Jgr.
3 S. Wendorf 3 fl. 9 S. Schlegel noch 1 fl. Ginnitz b/S.
Kleinl. 3 fl. 10 Jgr. 6 S. Bura 6 fl. 2 fl. 2 Jgr.
4 fl. Naunitz 1 fl. 10 Jgr. 6 S. Bura 6 fl. 2 fl. 2 Jgr.
3 S. Eichen 4 fl. 23 Jgr. 9 S. Brachwitz 1 fl. 18
Jgr. 6 S. Niemberg 3 fl. Dölan 2 fl. 17 Jgr. Tre-
witz 6 fl. 2 fl. Alana 1 fl. 6 S. Abertz 1 fl. 24 Jgr.
6 S. Reudberg 6 fl. 9 Jgr. 9 S. Dury 2 fl. 14 Jgr.
Sannwitz 11 fl. Dadriz mit Werfenitz 1 fl. 20 Jgr.
Müchrena nach Abzug von 31. Jgr. Porto 2 fl. 17 Jgr.
6 S. Mählich 5 fl. 12 Jgr. Salletau 5 fl. Merbitz
3 fl. 10 Jgr. Eickau 5 fl. Fichten 3 fl. 23 Jgr.
Döblich 4 fl. 14 Jgr. Doyin 1 fl. 6 Jgr. 3 S. Bülow-
schütz 4 fl. 20 Jgr. Juntschöna 3 fl. 23 Jgr. 6 S.
Dermalschütz 21 Jgr. 6 S. Casellenende 1 fl. 7 Jgr.
6 S. Brachfeld 9 fl. 7 Jgr. 11 S. Brachwitz 5 fl. 3
6 S. Golitz 2 fl. 15 Jgr. 11 S. Gröblich 1 fl. 5 Jgr.
6 S. Demünde 3 fl. 23 Jgr. 9 S. Moris 5 fl. 1 Jgr.
6 S. Döblich 3 fl. 15 Jgr. Kroßh. 3 fl. Großlich
1 fl. Bölsberg 3 fl. 15 Jgr. Raltenmarkt 2 fl. 5 Jgr.
Briesen a. G. 2 fl. 5 Jgr. Fretschitz 23 Jgr. Gohndau
5 fl. Sieglitz 1 fl. 15 Jgr. Mitteltdau 1 fl. 11 Jgr.
Schmottsch 3 fl. Domnitz 4 fl. 10 Jgr. 9 S. Schwery
10 fl. Dammendorf 5 fl. Weisen 4 fl. 5 Jgr. 9 S.
Lobau 7 fl. 10 Jgr. Wittschöna 1 fl. 22 Jgr. 6 S.
Küstrina 2 fl. 23 Jgr. Anwenden 1 fl. 17 Jgr. 9 S.
Wernitz 2 fl. 11 Jgr. 9 S. Gönern 38 fl. 2 Jgr. 6 S.
5 fl. 12 Jgr. 3 S. Giesmannsdorf 4 fl. 2 Jgr. 6 S.
Freibitz Doyin 6 fl. 10 Jgr. 6 S. Söben 3 fl. 12 Jgr.
Pranitz 20 Jgr. Schönewitz 5 fl. 14 Jgr. Großl. 2
2 fl. 21 Jgr. 6 S. Götzen 2 fl. 18 Jgr. 3 S. Peters-
dorf 3 fl. 1 Jgr. Garsdorf 2 fl. 18 Jgr. Delena 2 fl.
8 Jgr. Brachfeld noch 10 Jgr. Wilmig 3 fl. 15 Jgr.
Ungenannt 2 fl. Zusammen 505 fl. 8 Jgr. 4 S.

Halle, den 1. Juli 1858.
Der König. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Konturs-Gröpfung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,
den 30. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr.
Ueber den Nachlaß des am 1. Juli 1857
hier selbst verstorbenen Kaufmanns **C. Rierich**,
alleinigen Inhabers der vormalis in Halle be-

standenen Firma: **C. Rierich & Comp.**
ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Kaufmann **Carl Deichmann** hier be-
stellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem

auf den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Walcke im Terminszimmer Nr. 6 anberaumten
Termine ihre Erklärungen und Vorschläge
über die Beibehaltung dieses Verwalters oder
die Bestellung eines andern einstweiligen Ver-
walters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner et-
was an Geld, Papieren oder andern Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an
dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum
14. August d. J. einschließend dem Gerichte oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen
Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit demselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
recht bis zum 21. August d. J. einschließend bei
uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämtlichen,
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten For-
derungen, sowie nach Befinden zur Bestellung
des definitiven Verwaltungs-Personals
auf den 9. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Walcke im Terminszimmer Nr. 6 zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seiner Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wer-
den die Rechtsanwälte **Fritsch, Wilke,**
Niemer, Goedecke, Schebe, v. Bie-
ren, Fiebiger u. Seeligmüller zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

In dem über den Nachlaß des Privatgelehrten
Albert Reifel hier eröffneten gemeinen
Konkurs im abgekürzten Verfahren ist der Zu-
sätzrath **Fritsch** hier zum definitiven Verwalter
der Masse ernannt worden.

Halle, a/S., am 29. Juni 1858.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Stadt Zürich: Fr. Bau-Inspr. Zahn a. Breslau. Fr. Amtm. Bodenstein u.
Jam. a. Hebersleben. Fr. Geh. Rath Rangemann m. Fam. a. Berlin. Fr.
Camb. Albert a. Jena. Die Herrn. Kaufm. Richter a. Quedlinburg, Girschfeld
a. Berlin. Fr. Fabrik. Nahlkam a. Nordhelm. Fr. Delon. Könncke a. Groß-
Derner.

Goldner Ring: Fr. Prof. Friedhelm u. Fr. Privatdoc. Sagenlöcher a. Kulm.
Fr. Chorist. Ginen a. Augsburg. Fr. Reg.-Rath Gienzel a. Detmold. Fr.
Rent. Bachmeyer a. Mierzbach. Fr. Gögärtner Rätmesler a. Reichenhall. Die
Herrn. Kaufm. Sprenger a. Dilsfurt, Thoms a. Elmstedt, Tschau a. Dinstel-
bühl, Quertl a. Weihenstephan, Dinger a. Kempen, Baumann a. Gierfeld,
Fr. Rittergutsbes. Seiblig a. Schellen. Fr. Archt. Wegner a. Wörsenbittel.
Fr. Fabrikbes. Reichmann a. Mühlhausen. Frau Faktor Ohme m. Fam. a. Dre-
wis. Fr. Pastor Schulze a. Wangsen. Mad. Hofmann a. Mücheln. Mad.
Köhler a. Berlin. Frau Amtm. Dack a. Eplingen.

Goldner Löwe: Fr. Kreisrichter Lippacher a. Lützl. Frau. Plato a. Berlin.
Fr. Inspr. Gihel a. Breslau. Fr. Pastor Dr. Kullenbach a. Düsseldorf. Fr.
Gehilf. Garmann a. Essen. Fr. Fabrik. Neumann a. Darmstadt. Fr.
Waldschütz Siedwitz a. Braunschweig. Die Herrn. Kaufm. Schröder a. Nordhausen,
Kunze a. Köln, Schulz a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufm. Rosenber a. Neuburg, Billig a. Schö-
nebeck, Schneider a. Artern, Kamps a. Bickrau, Reubermann a. Magdeburg.
Fr. Baumf. Uhlmann a. Frankfurt. Fr. Bergm. Wegner a. Gießen.
Fr. Gutsbes. Hildebrand a. Altenburg. Fr. Rent. Feinmann a. Braunschw. a.
Fr. G. Rath Brinkmeyer a. Seebach. Fr. Mendant Neumann a. Wotsdam.
Schwarzer Bär: Fr. Maler Geier m. Fam. a. Rönigsberg. Fr. Schicht-
mfr. Müller a. Großpöhl. Fr. Kaufm. Bach a. Der-Wöhltingen.

Goldne Rose: Die Herrn. Kaufm. Sonnemann u. Chemnitz, Kalfner u. Schulz
a. Berlin, Neuhäuser a. Hamburg. Fr. Gastwirth Stape a. Borsich.
Goldne Kugel: Fr. Privatm. Willemsen m. Frau a. Waltershausen. Fr.
Superint. Jacobi a. Sebha. Fr. Lehrer Schubert a. Hainichen. Die Herrn.
Kaufm. Bernthal a. Magdeburg, Jänisch a. Berlin. Fr. Delon. Koberstein a.
Naumburg.

Magdeburger Bahnhof: Fr. Jaquet m. Fam. a. Berlin. Die Herrn.
Kaufm. Hagen m. Fam. a. Rostock, Cäpelin a. Halberstadt, Piel a. Hamburg.

In dem über das Vermögen der Handels-
frau **Johanne verwitweten Grohmann**
von hier eingeleiteten Konkurs ist der Herr
Rechtsanwalt **Sauereste** hieselbst zum defi-
nitiven Verwalter bestellt.

Eilenburg, den 3. Juli 1858.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Hierdurch zeige ich an, daß ich mich destina-
tia als Augenarzt hieselbst niedergelassen habe.
Von Donnerstag den 8. Juli, ab ist meine
Wohnung **kleine Ulrichstraße Nr. 7.** —
Meine Sprechstunden finden täglich mit Aus-
nahme der Sonntage statt und zwar für **Un-**
bermittelte: früh von 8—9 1/2 Uhr, für **Privat-**
krankte: Nachmittags von 3—4 1/2 Uhr.
Halle a/S., den 6. Juli 1858.
Dr. Alfred Graefe.

Die diesjährigen Pfannen und Äpfel der
Gemeinde Bedra gehören, sollen den 15. Juli
d. J. Nachmittags 3 Uhr in hiesigem Gasthose
unter den im Termine bekannt zu machenden
Bedingungen meistbietend verkauft werden,
mit dem Bemerkten, daß die Hälfte der Kauf-
gelber im Termine anzuzahlen ist.
Bedra, den 4. Juli 1858.

Geney, Ortsrichter.

Benachrichtigung.

Unnötigen Anfragen zu begegnen, mache
ich bekannt, daß die General-Agentur der Mag-
deburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
„am neugethanen Mai er.“
von mir niedergelegt worden und bemerke, daß
die Interessenten an genannter Gesellschaft,
in Ermangelung weiterer Vertretung an hiesi-
gem Platz, sich direct an dieselbe zu wenden
haben.
Halle, am 5. Juli 1858.

Carl Deichmann.

Mühlenerkauf. Eine 2 Mahlgänge
enthaltende oberflächliche Wassermühle mit
circa 15 Morgen Land, Düngungsmittel und
Anpflanzungen, in guter Mahlage, abgabenfrei,
in der Nähe einer Kreisstadt, soll wegen Aus-
wanderung mit wenig Anzahlung verkauft wer-
den. Nähere Auskunft ertheilt
Agent **Hempel** in Eisleben.

Capital-Gesuch.

7000 Rthl werden zur ersten Hypothek gegen
gute Sicherheit zu leihen gesucht und ist Nade-
res bei **Ed. Stückrath** in der Expedition
dieser Zeitung zu erfragen.

Einen geübten Uhrmacher-Gehülfen, mit
Werkzeug versehen, weist nach **Ed. Stück-**
rath in der Expedition dieser Zeitung.

Zur Führung einer Landwirthschaft wird eine
Person von geübten Jahren, zum sofortigen
Antritt gesucht bei dem Schulzen **Jorn** in
Gollwitz bei Gönern.

Unsere Nachbarstadt Halle, die Vaterstadt des unsterblichen Tonkünstlers **Händel**, geht bekanntlich damit vor, diesem ein Denkmal von Erz aufzustellen. In seinen einfachen und großartigen Tonhöpungen ist es **Händel** gelungen, der Kraft und der Zuversicht des religiösen Glaubens einen nicht wieder erreichten, treuen Ausdruck im Reiche der Töne zu geben. Deshalb glauben wir, einem allgemeinen Wunsche entgegenzukommen dadurch, daß wir die Veranstaltung eines

großen Händelfestes für die Grafschaft Mansfeld zum Besten des Händel-Denkmal in Halle in die Hand genommen haben. Wir nehmen darüber auf das demnächst bekannt zu machende Programm Bezug und bitten Alle, welche sich für den Ruhm des großen Tonkünstlers, und für die Ausführung musikalischer Meisterwerke interessieren, unser Unternehmen durch entsprechende Theilnehmung zu unterstützen.

Bei den großartigen Kräften, welche wir für die Ausführung gewonnen haben, und bei dem gewiß allgemeinen Wunsche, einen angemessenen Beitrag zu dem Denkmal zu gewinnen, haben wir den Subscriptionspreis für beide Abtheilungen des Festes nicht unter 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Person und bei Familien von 3 Personen ab nicht unter 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Person ansetzen können. Nach geschlossener Subscription tritt der Preis von 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à Billet ein. **Eisleben**, den 28. Juni 1858.

Das Fest-Comité.

Edardt. Schuler. Gerhardt. Voigt. Sirsch. Martius. v. Bietinghoff. Fr. Rein.

Großes Händel-Fest für die Grafschaft Mansfeld zum Besten des Händel-Denkmal in Halle,

ausgeführt unter Leitung des Herrn Seminarlehrer und Organisten **Rein** von hiesigen Herren- und Damenchören und den vereinigten beiden Musikchören unter Verklärung von auswärtigen Künstlern und Gesangkräften, namentlich der Herren Kammermusiker **Fischer I.** und **II.**, **Kloß** und **Anders** aus **Ballenstädt**, sowie der Opersängerin **Fräulein Hybl** und des Concertsängers **Herrn Pögnier** aus **Leipzig**, zu **Eisleben** am 14. Juli dieses Jahres in 2 Abtheilungen, als:

I. Abtheilung

in der dazu bewilligten **Nicolai-Kirche** **Wormittags um 11 Uhr:**

Erster Theil:

- 1) Fuge für Orgel von **Händel**.
- 2) Arie für Alt aus „Messias“ von **Händel**, vorgetragen von **Fräulein Constanze Hybl** aus **Leipzig**.
- 3) Choral: „Christus, der ist mein Leben“, vorgetragen von **Fräulein Hybl**, **Herrn Pögnier** und zwei geschätzten Dilettanten.
- 4) Das große **Hallelujah** aus dem „Messias“ von **Händel**.

Zweiter Theil:

Winfried oder **die heilige Eide bei Geismar**, **Dratorium**, gedichtet von **W. Osterwald**, in Musik gesetzt von **D. W. Engel**, für Chor, Orchester und Solo. Die Soli's gesungen von **Fräulein Hybl**, **Herrn Pögnier**, **Herrn Kreisrichter Thümmel** und 2 geschätzten Dilettanten.

II. Abtheilung

im Saale des **Mansfelder Hofes** **Abends 6 Uhr:**

Erster Theil:

- 1) **Symphonie** in G moll von **W. A. Mozart**.
- 2) **Große Arie** aus dem „Barbier von Sevilla“ v. **Rossini**, vorgetr. v. **Fräul. Hybl**.
- 3) **Concertsatz** für Violine über Themata aus „Jessonda“ von **Spohr**, vorgetragen von **Herrn Kammermusikus Fischer II.** aus **Ballenstädt**.
- 4) **Arie** des Priesters a. d. „Zauberflöte“ v. **Mozart**, vorgetr. v. **Hrn. Pögnier** a. **Leipzig**.
- 5) **Kirchenarie** von **Stradella**, vorgetragen von **Fräulein Hybl**.
- 6) **Priesterchor** aus der „Zauberflöte“ von **Mozart**.

Zweiter Theil:

Große Symphonie in A dur von **L. van Beethoven**.

Eisleben, den 4. Juli 1858.

Das Fest-Comité.



Verkauf von Braunkohlen.



Auf der Braunkohlengrube „**Carl Ernst**“ bei **Trotha** (im sogenannten Brodfacke) ist seit 1. Juli c. der Kohlenpreis von 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ auf 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tonne herabgesetzt und wird hier eine gute Förderkohle einem geehrten Publikum bestens empfohlen. **Die Grubenverwaltung.**

Wohnungs-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich meine Wohnung von der Geiststraße nach der gr. Ulrichstraße Nr. 21.

Indem ich für das seit der kurzen Zeit meines Establishments mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe mir auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen. **Franz Büchner**, Schloßmeister.

Ein Zusammenseher findet dauernde Beschäftigung in Hognemanns Pianoforte-Fabrik.

Eine gesunde Amme vom Lande wird gewünscht. Näheres sagt Frau **Hebeamma Wegener**, Halle, Spiegelgasse.

Echten blaurothigen Weiszerüben-Saamen beim Saamenhändler **Lerche** in **Börbig**, an der Wasserühle.

Stempelfarbe

in roth, blau und schwarz, zum Stempeln der Briefe, bei **Fr. Schlüter**, gr. Steinstraße.

Bei bevorstehender Ernte wird Roggen zu mähren weggegeben **Halle, Alter Markt Nr. 7.**

Fetthammel-Verkauf.

Auf der Zuckerrabrik **Volkstedt** sollen Montag den 12. Juli früh 10 Uhr 70 Fetthammel in kleinen Partien meistbietend verkauft werden.

Einen zugerittenen Glanz-Rappen, Wallach, 5 Jahr alt, 5' 8" groß und fehlerfrei, welcher sich besonders zum Wagenpferd eignet, weist zum Verkauf nach **der Vierzart Schilling** in **Halle**.

Eine Wirthschafterin in gehesten Jahren sucht Stellung, gleich oder später, zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft. Gute Atteste liegen vor. Zu erfragen **Schillershof Nr. 4**, eine Treppe.

Es ist ein Bounten auf dem Wege nach **Büschdorf** verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung an den Goldarbeiter **Ritscher** am Markt abzugeben.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in **Halle**.

Ein gewandter Rechnungsführer für eine renommirte Zuckerrabrik, ein routinirter Buchhalter für eine Lactfabrik, ein Correspondent für eine Colonial-Waarenhandlung finden zum 1. Septbr. c. Stellung durch das Commiss.-Büreau von **H. Graff**.

Ein tüchtiger Reisender für ein Weißwaaren-Geschäft **Leipzig**, ein Reisender für eine Cigarrenfabrik **Hamburgs** finden zum 1. August resp. 1. Septbr. Stellung durch das Commiss.-Büreau von **H. Graff** in **Halle a/S.**, **Rathhausgasse Nr. 5.**

Eine Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör ist sofort zu vermieten und zum 1. Octbr. zu beziehen **Rathhausgasse Nr. 5.**

Von jetzt ab wohne ich **gr. Schlamm Nr. 8.** **C. Föllner**, Schneidermeister.

Thourel's Mittel gegen Feuergefahr bei **U. Ritter & Comp.**

Feuer- und diebesichere **Cassa-Schränke** empfiehlt in allen Größen zur geneigten Abnahme **Chr. Wöttiger**, Schlossermeister.

Bei mir erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen, in **Halle** durch die **Anton'sche Sortimentsbuchhandlung**, zu beziehen:

Illustriertes Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen, sowie auch für die feine Küche, von **L. Kurth**, Koch des Herrn v. **Magnus**, früherem Koch **Er. Durchlaucht** des Fürsten zu **Purbus** &c. Mit 104 Holzschnitten und der Abbildung einer Küche im königl. Schlosse zu **Berlin**.

Zweite Auflage.

Preis 1 Thlr. 18 Sgr., in reich verziertem Einbände 1 Thlr. 25 Sgr.

Kurth's illustriertes Kochbuch liegt jetzt beendigt in zweiter Auflage vor und das Publikum hat bereits sein Urtheil darüber gesprochen. Von sämmtlichen Hausfrauen und Köchinnen, welche das Werk benutzten, wird einstimmig der außerordentliche Werth desselben anerkannt, und die Herren Hofküchenmeister **Freisleben** in **Altenburg**, **Meincke** in **Rudolstadt**, **Nebe** in **Weimar** und der hiesige prakt. Koch und Lehrer der Kochkunst, **Herr Grüneberg**, haben es als das beste Werk dieses Art bezeichnet. Es umfaßt das ganze Gebiet der Kochkunst, von der ganz einfachen bürgerlichen Küche bis zur feinsten herrschaftlichen hinauf, und ist daher für Jeden brauchbar und von vorzüglichem Nutzen, zumal da überall auf die größtmögliche Ersparniß Rücksicht genommen ist. Es kann sowohl nach und nach in einzelnen Lieferungen zu 4 Sgr., als auch gleich vollständig durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Berlin, im Juli 1858.

Martin Berendt.

Französischen achten Weintrauben-Essig zum Einmachen der Früchte;

Gewürze aller Art und **Zucker**; Grosse und kleine Korkspunde zum Schliesen der Einmachegläser u. Büchsen empfehlen **W. Fürstenberg & Sohn.**

Auf dem hohen **Petersberge** nächsten Sonntag als den 11. d. Mts. zweites **Kirchfest, Concert und Ball**, wozu ergebenst einladet **Wedde.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Allen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten empfehlen sich als Verlobte **Johanne Schulze**, **Friedrich Szegenerberger**, **Cöfeln** und **Zeßlitz**.

Marktberichte.

Halle, den 6. Juli. Der heutige Getreidemarkt verlief in eben so ruhiger Haltung als der am verfloffenen Sonnabend. Bezahlt wurde:

Weizen 68 — 73 $\frac{1}{2}$	nach Dual, u. Gewicht.
Roggen 54 — 57 $\frac{1}{2}$	
Gerste 44 — 48 $\frac{1}{2}$	
Safer 38 — 41 $\frac{1}{2}$	

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 155.

Halle, Mittwoch den 7. Juli
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Juli. Der König und die Königin sind am 2. d. Morgens nach 9 Uhr auf dem Bahnhofe zu München angekommen, von wo der Zug sofort in das Geleise der Bahn nach Rosenheim gebracht wurde. Nach einem Aufenthalt von 10 Minuten wurde die Reise fortgesetzt. Ihre Majestäten sind um 10 Uhr in Holzhausen angekommen, von wo sie in bereit gehaltenen Equipagen des Prinzen Karl von Bayern nach Tegernsee gefahren sind. Auch die glückliche Ankunft daselbst wird bereits gemeidert.

Vor einiger Zeit war vielfach davon die Rede, daß die sogenannte wissenschaftliche Arbeit beim dritten juristischen Examen abgefaßt und dafür ein mehrmonatliches Referieren beim Ober-Tribunal eintreten solle. Wie jetzt die „Oberf. Ztg.“ vernimmt, haben nun zwar sämtliche Landes-Justiz-Kollegia sich, gleich der Kammerial-Justiz-Examinations-Kommission, in ihren vom Minister angeforderten Gutachten dem Vornehmen nach für Beseitigung der fraglichen Probetätigkeit ausgesprochen; die Vorschläge jedoch wegen des etwaigen Surrogats der letzteren sollen so verschieden ausgefallen und zum größten Theile so wenig praktisch ausführbar befunden worden sein, daß man beschloss, hat die Sache vor der Hand beim Alten zu belassen. Nur dürften die Thematika zu den Probearbeiten fortan eine minder theoretische Richtung erhalten.

In Bezug auf die in Hannover abzubaltende Conferenz der Zollvereinsstaaten haben bereits zwischen den Regierungen Verhandlungen stattgefunden, die vielleicht zu einem definitiven Resultate führen dürften, da Oesterreich seine Forderungen ermäßigt und seine Anträge zur weiteren Ausbildung der Zollvereinigung mit dem Zollvereine wesentlich modificirt haben soll.

Leipzig, d. 5. Juli. (D. A. Z.) Infolge von Bermüßnissen, die zwischen der hiesigen Studentenschaft und dem Rector magnificus (Prof. theol. D. Zuch, der einem Subordinanden der Theologie, welcher sich in einer seiner Vorlesungen mit andern Arbeiten beschäftigte, den ferneren Zutritt zu seinen Collegien untersagt haben soll) entstanden waren und auch außerhalb der zunächst davon berührten Kreise



hatten sich auch die Gerichte Universität erneut. Diesen Director v. Burgsdorf durch folgende Erklärung entgegen: „Seit g gebracht habe, das Gerücht die Universität von hier den Stand gesetzt, dieses Gerklären. Kreisdirector v. vollmächtigter der Universität

29. Juni hat das dortige längst freigelassen und wohl-gute Prife erklärt. Die Df-den eine Geld-Entschädigung

he Presse, die an überraschen- gen nicht eben arm ist, hat „wiegen“ einmal wieder groß- nichts so tüchtig wie Dester- te sind die Desterreicher schon die alten treuen Verbündeten. esse so vollständig jede Ueber- e den Schwerpunkt ihrer Hal- n Morgen höheren Dets ein- e Krone aufzusetzen, ist Graf anlast worden, allen französi- lichen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen ein Rundschreiben zuzufertigen, worin gegen Europa's Mißtrauen und Beforgnisse vor Frankreich Verwahrung eingelegt und versichert wird, die französische Nation sowohl wie ihr Herrscher seien voll der friedfertigsten Absichten, und das große Wort des Kaisers, daß er in Bordeaux gesprochen: L'Empire c'est la paix, solle nicht zu Schanden werden.

Die Donauschiffahrts-Akte vom 7. Novbr. 1857.

(Fortsetzung aus Nr. 153.)

Nachdem Rußland die ihm im Januar 1856 als österreichisches Ultimatum vorgelegten fünf Punkte angenommen hatte, folgte im Februar und März desselben Jahres der pariser Kongreß. Am 6. März ging derselbe an die Diskussion des zweiten Punktes, und zur Ueberraschung für jeden, der den Verhandlungen und den Vorgängen derselben mit Aufmerksamkeit gefolgt war, trat auch bei dieser Gelegenheit die alte österreichische Auffassung wieder hervor, doch in einer ganz andern Form, nämlich in der Gestalt der Umgebung. Man fühlte sich gebunden, und wollte doch unter dem Scheine der Freiheit die alte Wasserwirtschaft zu retten suchen. Die wiener Politik nahm an der Verpflichtung der Kommissionen, welche zur Ausführung der Konferenzbeschlüsse eingesetzt werden sollten, Anstoß und forderte in der Sitzung am 12. März, die Kommission sollte „bortner leurs travaux au Danube et à ses embouchures“ — sie sollte also von der ganzen Donau weg eskamotiert und auf die untere Donau und die Ausmündungen derselben beschränkt werden. Wäre dieses Manöver gelungen, so würde man sich ein Mittel bereitet haben, die Donaueinfahrt im Keime zu ersticken, indem man, wie wir glauben, hätte sagen können, daß, weil die vom Kongresse eingesetzte Aufsichtsbehörde nur für die untere Donau bestimmt und ihrer Funktion der obere Theil dieses Stromes entzogen worden sei, daraus gefolgert werden könne und müsse, die Absicht des Kongresses sei keine andere gewesen, als alles das, was im zweiten Punkte aufgestellt und ausbedungen worden sei, ausschließlich nur auf den unteren Lauf des Flusses zu beziehen. Durch eine solche in der That auffällige Eskamotage hätte sich Oesterreich die obere Donau reservirt, es hätte dort seine eigentümlichen Spekulationen ungehindert verfolgen können und dazu den Vortheil gewonnen, daß es darin

durch die Vorkehrungen auf der untern Donau unterstützt worden wäre. Aber Graf Walewski wies dieses Anfinnen des österreichischen Bevollmächtigten mit dem Bemerken ab, daß er wiederholt erklärte, die Freiheit der Donau solle durch die von den Vertragsmächten angenommenen Grundlagen wirksam gesichert werden (sera efficacement assurée), und es sei ausgemacht, daß in Folge dessen für die freie Schifffahrt auf diesem Flusse gesorgt werden solle — „il a été entendu, par conséquent, qu'il sera pourvu à la libre navigation de ce fleuve.“ Noch etwas schärfer bemerkte der britische Bevollmächtigte Graf Clarendon, „daß, wenn es anders wäre, Oesterreich im alleinigen Besitze der oberen Donau und als Teilnehmer an der Freiheit des unteren Flußlaufes, exklusive Partikulärvortheile erwerben würde, welche der Kongreß nicht sanktionieren könne — „Clarendon ajoute que, s'il en était autrement, l'Autriche restant seule en possession du haut Danube et participant à la navigation de la partie inférieure du fleuve, acquerrait des avantages particuliers et exclusifs, que le Congrès ne saurait consacrer.“

Im weitern Verlaufe der Diskussion äußerte der französische Bevollmächtigte, damit ja kein Zweifel über den Inhalt der Stipulation übrig bleibe, der Kongreß fordere die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau auf dem ganzen Laufe des Flusses — „le Congrès doit pourvoir à la libre navigation du Danube dans tout son parcours.“

Ungeachtet dies nicht deutlicher und verständlicher sein kann, behaupten doch literarische Staatsartikel aus österreichischen und österreichisirenden Federn, die pariser Kongreßverhandlungen bezögen sich nur und allein auf die untere Donau, während die obere Donau nach Inhalt der wiener Kongreßakte der unbeschränkten Befehgebung der Uferstaaten unterworfen sei.